

einer neuen Klosteranlage in Rorschach, der 1489 zum Klosterbruch, d. h. zur Zerstörung der halbfertigen Anlage durch Stadt-Sankt-Galler, Appenzeller und Rheintaler Mannschaften führte, deutet L. in Auswertung der schriftlichen und archäologischen Quellen als Versuch, ein „Idealkloster des Abts“ (S. 233) zu schaffen, das freilich weniger ein Ort der Entfaltung monastischen Lebens als ein handels-, wirtschafts- und machtpolitischer Stützpunkt hätte werden sollen. Rorschach war also nicht als reformorientierter Neubeginn klösterlicher Kultur konzipiert, und an eine definitive Verlegung des äbtischen Machtzentrums von St. Gallen an den Bodensee war erst recht nicht gedacht. – In Teil III untersucht der Vf. die inneren Verhältnisse der Abtei unter Ulrich Rösch, d. h. das „Kloster als Lebenswelt“, das Münster als Kloster- und Laienkirche, die Kapellen des Klosterbezirks und die Frühamtsstiftung, die Ämter und Aufgaben der Laienbrüder und die Organisation des St.-Otmar-Spitals und schließlich die Bibliothek mit ihren Hss. und Inkunabeln. Die in vielen Facetten schillernde und wirkungsmächtige Persönlichkeit des Abts wird ohne Glorifizierungstendenzen durchweg differenziert gezeichnet. Die Darstellung bezieht auch (unter dem vielleicht etwas gewagten Begriff des „Renaissance-Abtes“) Aspekte im Leben Röschs ein, die einer kanonischen Lebensführung weniger entsprachen, wie eine Konkubine und zwei Söhne, denen der Vater Karrieren in seinem geistlichen und weltlichen Machtbereich sichern konnte. Es entsteht so das farbige Porträt eines vielseitig Begabten und rastlos Tätigen, dem besonders die Regelung (und Reglementierung) des klösterlichen Alltags und seiner ökonomischen Grundlagen, die Verbesserung und Erneuerung des Gottesdienstes, der Heiligenverehrung und des Stiftungswesens, die Anhebung der Bildung der Konventualen und nicht zuletzt eine Vermehrung und bessere Organisation der Klosterbibliothek ein Anliegen waren. Dieser Teil besticht u. a. durch seinen Detailreichtum und die Untersuchung von Vorkommnissen, welche in der bisherigen Forschung praktisch ausgeblendet worden sind. – In einem annähernd 100-seitigen Anhang bietet L. Editionen zweier Kloster- und Ämterordnungen von ca. 1467–1469 bzw. von 1470, einer Ordnung für die Laienbrüder und das St.-Otmar-Spital von 1470, zweier Stiftungsurkunden von 1475 und 1480 und zweier Visitationsurkunden von 1469 und 1485. Es sind nicht zuletzt diese normativen Quellen, die dem Vf. zu einem tieferen Verständnis der Aktivitäten Röschs und ihrer Beweggründe verhelfen. In einem weiteren kurzen Anhang wird der Aufbau der „Kurzen Chronik des Gotteshauses St. Gallen“ vorgestellt, die zwar durchaus eine gegen die Stadt St. Gallen gerichtete politische Tendenzschrift der 1480er-Jahre ist, darüber hinaus aber Urkundenabschriften und Angaben zur Bautätigkeit und zum Klosterbruch in Rorschach enthält, welche die Beachtung verdienen, die ihnen der Vf. in seiner Darstellung geschenkt hat. – Ein Hss.- und ein Inkunabelregister und ein (gemischtes) Personen-, Orts- und Sachregister erschließen die sorgfältige und weit ausgreifende Arbeit, ohne deren Beachtung niemand wird auskommen können, der künftig die Geschichte des Klosters St. Gallen oder die der Stadt St. Gallen und ihres Umlandes im 15. Jh. behandelt.

Hannes Steiner